

SocialFIT: Gruppe Zug

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 2. Juli 2020

Version: 24. Juni 2020
Ersteller: Michael Wuschech

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zusätzlich stellt SocialFIT jederzeit während des Trainings ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt SocialFIT für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird, entscheidet SocialFIT.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei SocialFIT ist dies Michael Wuschech. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (+41 76 405 83 72 oder michael.wuschech@socialfit.ch).

Besondere Bestimmungen für den Trainingsbetrieb von SocialFIT

1. Besondere Bestimmungen

Die [Schutzkonzepte der Stadt Zug](#) beziehungsweise der Anlagebetreiber gelten ergänzend. Die entsprechenden vor Ort ausgeschriebenen Bestimmungen gelten auch für die Trainings von SocialFIT.

2. Anpassung der Trainingsformen, -inhalte und –organisation

Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung des Mindestabstandes vor und nach der Trainingsaktivität gegeben ist.

Im Training wird nach Möglichkeit ebenfalls der Mindestabstand gemäss BAG (Bundesamt für Gesundheit) eingehalten.

Trainingsgeräte wie Minibands etc. werden von jeweils nur einer Person genutzt. Diese werden nach dem Training von den Trainingsleitenden gereinigt.

3. Kommunikation des Schutzkonzeptes

SocialFIT kommuniziert das Schutzkonzept via E-Mail an die Trainingsteilnehmenden.

4. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach den Schutzkonzept von Swiss Olympic (Version vom 22. Juni 2020: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:8af40c3e-a655-4d31-8867-5c57152320d5/20200622_Standardkonzept_Trainingsbetrieb_SOA_DE.docx).

Das Schutzkonzept wird regelmässig überprüft und falls notwendig angepasst.

Thalwil, 24. Juni 2020

Michael Wuschech

Anhang

Verhalten im Training

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...



Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen
(Empfehlung)



Gültig ab 22. Juni 2020

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 3.6.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



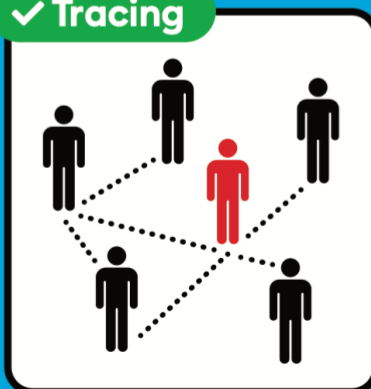
Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

✓



Abstand halten.

✓



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

✓



Gründlich Hände waschen.

✓



Hände schütteln vermeiden.

✓



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

✓



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

✓



Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

Art 316.623.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

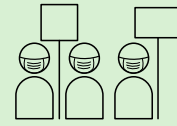
Ab dem 22. Juni gilt neu



**Versammlungsverbot
im öffentlichen
Raum aufgehoben**



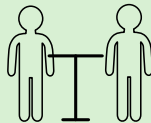
**Veranstaltungen
mit maximal 1000
Personen erlaubt**



**Kundgebungen
mit Maskenpflicht
erlaubt (ab 20. Juni)**



**Mindestabstand von
1,5 statt 2 Metern**



**Keine Sitzpflicht
mehr in Restaurants
und Bars**



**Keine Sperrstunde
mehr für Restaurants,
Bars und Clubs**

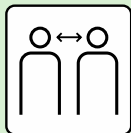


**Sport-Wettkämpfe mit
engem Körperkontakt
wieder erlaubt**



**Maske zu Stosszeiten
im ÖV dringend
empfohlen**

Weiterhin wichtig



**Abstand
halten**



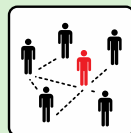
**Maske tragen, wenn
Abstandhalten unmöglich**



**Hygiene
beachten**



**Bei Symptomen
testen lassen**



**Kontaktdaten
angeben und Tracing
ermöglichen**



**Isolation oder
Quarantäne einhalten**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 19. Juni 2020